



Vorlage Nr.: 2015/002

09.01.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	17.02.2015	3
Kreistag	Landrat	23.02.2015	4

**Wahlausschuss des Kreises für die Wahl der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister am 13.09.2015**

- Beschlussvorschlag:**
- a) Die Zahl der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Wahlausschuss wird auf ____ festgesetzt.
- b) Als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen bzw. persönliche Stellvertreter werden in den Wahlausschuss gewählt:

	Beisitzerin/Beisitzer	pers. Stellvertreterin/ pers. Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

 Süberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Wahlausschreibung vom 16.10.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales als Termin für die Wahl der Nachfolger der am 30. August 2009 gewählten (Ober-) Bürgermeister und Landräte, deren Amtszeit am 20. Oktober 2015 endet, den 13.09.2015 festgelegt.

Für diese Wahl ist vom Kreistag ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss des Kreises hat bei dieser Wahl folgende Zuständigkeit:

Gemäß § 18 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) entscheidet der Wahlausschuss des Kreises im Falle einer Beschwerde gegen die Zulassung oder Nichtzulassung eines Wahlvorschlages durch den Wahlausschuss einer kreisangehörigen Stadt, soweit nicht der Landeswahlausschuss auf die Beschwerde der obersten Aufsichtsbehörde hin zuständig ist. Die Entscheidung ist spätestens am dreißigsten Tage vor der Wahl, dem 14.08.2015, zu treffen und für die Aufstellung der Bewerber zur Wahl endgültig. Da der letzte Tag für die Einlegung einer Beschwerde gegen die Zurückweisung oder die Zulassung eines Wahlvorschlages der 08.08.2015 ist, und somit wenig Zeit für die Vorbereitung der Sitzung des Wahlausschusses des Kreises verbleibt, bietet es sich an, eine mögliche Sitzung auf den 14.08.2015 zu terminieren.

Der Wahlausschuss des Kreises besteht nach § 2 Abs. 3 KWahlG neben dem Wahlleiter Herrn Landrat Cay Süßerkrüb als Vorsitzendem aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt. Für jede Beisitzerin bzw. jeden Beisitzer soll nach § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) eine persönliche Stellvertreterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden. Für die letzte Wahl des Kreistages wurden je 10 Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen bzw. persönliche Stellvertreter in den Wahlausschuss des Kreises gewählt.

Bei den Mitgliedern des Wahlausschusses des Kreises muss es sich nicht zwingend um Kreistagsmitglieder handeln. Der Wahlausschuss des Kreises kann vielmehr, wie bei allen anderen kommunalen Ausschüssen, neben Kreistagsmitgliedern auch aus anderen zum Kreistag wählbaren sachkundigen Bürgerinnen bzw. Bürgern bestehen. Es darf allerdings keine Inkompatibilität nach § 13 Abs. 1 KWahlG vorliegen. Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen bzw. Bürger darf jedoch nach § 41 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Zahl der Mitglieder aus dem Kreistag nicht erreichen.

Bei der Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und der persönlichen Stellvertreterinnen und persönlichen Stellvertreter ist gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG u.a. Folgendes zu beachten:

- Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
- Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des Bürgermeisters können nicht Mitglied des Wahlausschusses des Kreises sein.

Für die Wahl des Wahlausschusses des Kreises gelten nach § 2 Abs. 3 KWahlG die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 KrO NRW.

Dem letzten Wahlausschuss des Kreises für die Wahl des Kreistages und des Landrates im Jahre 2014 gehörten an:

<u>Beisitzerin/ Beisitzer</u>	<u>persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Linkmann, Elisabeth	Menzel, Horst
Nübel, Harald	Schindler, Doris
Wintermeyer, Klaus	Aulich, Elvira
Börmann, Hubert	Claus, Hilmar
Samson, Ludger	Gutbier, Marlies
Thorwesten, Franz-Josef	Zöllner, Günter
Sandkühler-Jagielka, Katharina	Sandkühler, Birgit
Liebehenz, Marc	Grabowski, Christoph
Jurkosek, Rüdiger	Boxhammer, Ingo
Alinaghi, Borsu	Wehmeyer, Jürgen